

Inhalt

1	Vorwort	S.02
2	Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und dem Umweltschutz	S.02
3	Umsetzung der Sorgfaltspflichten	S.02
3.1	Risikomanagement	S.02
3.2	Präventionsmaßnahmen	S.02
3.3	Abhilfemaßnahmen	S.03
3.4	Beschwerdeverfahren	S.03
4	Wirksamkeitskontrolle	S.03
5	Dokumentation und Berichterstattung	S.03
6	Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen	S.03

1. Vorwort

Um unserem Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung umweltbezogener Pflichten gerecht zu werden, haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die Geschäftsführung übernimmt dabei eine zentrale Rolle und gewährleistet, dass unsere nationalen und internationalen Aktivitäten im Einklang mit diesen Grundsätzen stehen. Unser unternehmerisches Handeln ist geprägt von einem tiefen Verantwortungsbewusstsein für Menschenrechte und Umweltbelange. Diese Prinzipien sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert und bilden das Fundament unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die im Rahmen des deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** eingeführten Sorgfaltspflichtenprozesse ergänzen und stärken unser bestehendes System zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Um eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit sicherzustellen, haben wir verbindliche Maßnahmen in unser Risikomanagementsystem integriert, die für alle Geschäftsbereiche gelten. Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen hat ELA Container eine **Menschenrechtsbeauftragte** ernannt, die als Ansprechpartnerin für Fragen rund um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten dient und direkt an die Geschäftsführung berichtet.

Die Verantwortung für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten liegt unternehmensweit bei allen Mitarbeitenden. Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige und ethisch verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit nur durch gemeinsames Engagement auf allen Ebenen unserer Organisation erreicht werden kann.

2. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und dem Umweltschutz

Als verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Partner in der Containerlogistik und Infrastruktur ist ELA Container der festen Überzeugung, dass langfristiger Geschäftserfolg nur durch die enge Verbindung von wirtschaftlichem Handeln mit sozialer und ökologischer Verantwortung erreicht werden kann. Der respektvolle Umgang mit Menschenrechten und Umwelt bildet einen zentralen Bestandteil unserer Unternehmenswerte und ist tief in unserer strategischen Ausrichtung verankert. Wir setzen uns dafür ein, die höchsten Standards im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes zu wahren. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Leitprinzipien und Richtlinien, die unser Handeln leiten und prägen.

Unsere Erwartungen und Grundsätze formulieren wir klar und verbindlich in unserem internen **ELA Verhaltenskodex** sowie im **ELA Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen**. Diese Dokumente legen die Prinzipien fest, die wir von unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten. Sie dienen als Grundlage, um sicherzustellen, dass in allen Bereichen der Wertschöpfungskette einheitliche und hohe Standards im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz eingehalten werden.

Unsere Verpflichtungen basieren auf den folgenden führenden internationalen Rahmenwerken:

- + Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- + Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- + Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- + Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- + VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- + OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Durch diese verbindlichen Standards stellen wir sicher, dass wir unseren Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gerecht werden. Unsere internen Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung dieser Verpflichtungen sind in unseren Richtlinien, Managementsystemen und operativen Abläufen fest verankert.

3. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

3.1 Risikomanagement

ELA Container verfolgt einen integrierten und systematischen Risikomanagement-Ansatz, der durch die Abteilung Management Systeme auf strategischer Ebene gesteuert wird. Das operative Risikomanagement hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird von der CFU Sustainability durchgeführt. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen wirksam zu vermeiden oder zu reduzieren.

Unser Risikomanagement umfasst sowohl präventive als auch reaktive Elemente – von der Risikofrüherkennung über die Umsetzung konkreter Minderungsmaßnahmen bis hin zur strukturierten Behebung identifizierter Risiken. Dieser ganzheitliche Ansatz ermöglicht es, potenzielle negative Auswirkungen systematisch zu steuern und die Einhaltung gesetzlicher sowie unternehmensinterner Sorgfaltspflichten dauerhaft sicherzustellen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die Prävention von Risiken ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagements. Für den eigenen Geschäftsbereich, sowie für die Lieferkette, werden präventive Maßnahmen ergriffen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße frühzeitig zu verhindern.

Unabhängig von der Risikoeinschätzung implementieren wir im eigenen Geschäftsbereich grundlegende Präventionsmaßnahmen. Dazu gehören die Kommunikation der Grundsatzerklärung, des internen ELA Verhaltenskodex, sowie klare Regelungen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen zur Einhaltung relevanter Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt.

In der Lieferkette ergreifen wir ebenfalls präventive Maßnahmen, die durch den strategischen Einkauf umgesetzt werden. Hierzu zählen die Einholung von ZuliefererSelbstauskünften und interne Due Diligence Prüfung, sowie die Bestätigung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen durch unsere Lieferanten. Je nach Risikoeinstufung der Lieferanten:innen werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards (z.B. Auditierung) zu gewährleisten.

3.3 Abhilfemaßnahmen

Wenn eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten festgestellt wird, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Diese werden individuell auf die Art und Schwere der festgestellten Verletzung abgestimmt.

Im eigenen Geschäftsbereich erfolgt die Behebung von Verstößen sofort. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen definiert, und deren Wirksamkeit wird kontinuierlich überwacht. Sollte die direkte Behebung eines Verstoßes nicht möglich sein, ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen bis der Verstoß vollständig behoben ist.

Bei Geschäftspartner:innen wird eine festgestellte Verletzung ebenfalls schnellstmöglich adressiert. Wenn eine sofortige Behebung nicht möglich ist, wird ein Konzept zur Minimierung der Verletzung entwickelt, und ein konkreter Umsetzungsplan wird erstellt. Sollte die Behebung nicht erfolgreich sein, können weitere Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung ergriffen werden.

3.4 Hinweisgebersystem

ELA Container hat ein transparentes und effektives Hinweisgebersystem implementiert, das sowohl öffentliche als auch vertrauliche Meldewege bietet. Dieses Verfahren ermöglicht es allen betroffenen Personengruppen – einschließlich Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen und Dritten – jederzeit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu melden, die durch unsere Geschäftstätigkeiten oder die unserer Zulieferer entstanden sind. Meldungen können sowohl namentlich, als auch anonym erfolgen.

Das Beschwerdeverfahren (Hinweisgebersystem) ist auf der ELA Container-Website zugänglich, wo auch die Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgeber:innen gewährleistet werden. Zusätzlich werden Informationen über die Unparteilichkeit der Bearbeitung und die rechtlichen Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber:innen bereitgestellt. Dieses Verfahren dient nicht nur der Meldung von menschenrechts- und umweltspezifischen Verstößen, sondern auch der Anzeige anderer Fehlverhalten oder Verstöße gegen interne Richtlinien oder gesetzliche Vorgaben.

4. Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, überprüft. Ziel dieser Überprüfungen ist es, potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt frühzeitig zu erkennen, zu verhindern, zu beheben oder zu mindern. Unsere Grundsatzerklärung wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht aktuell und effektiv sind.

5. Dokumentation und Berichterstattung

Die Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, überprüft. Ziel dieser Überprüfungen ist es, potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt frühzeitig zu erkennen, zu verhindern, zu beheben oder zu mindern. Unsere Grundsatzerklärung wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht aktuell und effektiv sind.

6. Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen

ELA Container erwartet von seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen die strikte Einhaltung der Menschenrechte, sowie der geltenden Umweltschutzvorschriften. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben, die Achtung der Koalitionsfreiheit sowie die Vermeidung von Diskriminierung in der Beschäftigung. Ebenso wird die Gewährleistung fairer Löhne, die Vermeidung von Umweltbelastungen wie schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, Lärmemissionen und übermäßigem Wasserverbrauch sowie der verantwortungsvolle Umgang mit gefährlichen Abfällen erwartet.

Unsere Geschäftspartner:innen sind dazu angehalten, sich an internationale Konventionen wie das Minamata-Übereinkommen, das POP-Übereinkommen und das Basler Übereinkommen zu halten, um sicherzustellen, dass keine verbotenen Chemikalien verwendet werden und dass alle Umweltvorgaben im Bereich der Abfallentsorgung eingehalten werden.

Diese Grundsatzerklärung gilt einheitlich für sämtliche Unternehmen und Geschäftsbereiche der ELA Container GmbH und ihre Mitarbeitenden. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, diese Grundsätze zu respektieren und aktiv in ihre täglichen Geschäftsprozesse zu integrieren.

Günter Albers, Liesel Albers-Bentlage, Dr. Stefan Leopold und Pia Albers